

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Grünland

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Grünlandbereiche unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei insbesondere um Magerweiden, Fettweiden sowie Nass- und Feuchtgrünland, welches in Teilen das Arteninventar und die Struktureigenschaften eines nach § 62 LG-NRW besonders geschützten Biotopes aufweist und entsprechend ausgewiesen ist (GB-4709-0105). Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für folgende im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten verloren: Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Sperber und Waldkauz. Ferner gehen die teilweise sehr isoliert gelegenen Offenlandflächen (ehemaliger Langwaffenschießstand Weidfeld) als gutes Rastbiotop für die im Vorhabensraum nachgewiesenen Vogelarten Bekassine und Pirol verloren. Ferner sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie Waldeidechse, graue Sandbiene oder Brauner Feuerfalter betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper.

Eingriffsumfang: 13,4 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

von Grün- u. Feuchtgrünland (Nr. 1a-1g)

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

1g

Beschreibung:

Extensive Weide- und Mähweidenutzung durch Hüteschafhaltung

Zielsetzung:

Das nördlich bis nordwestlich des Vorhabensraumes gelegene strukturreiche Grünland mit teilweise starker Hangneigung (1h) kann durch eine angepasste extensive Hüteschafhaltung aufgewertet werden (Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger) sowie offen gehalten werden und als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten (s.o.) aufgewertet werden.

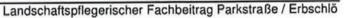
Vorwert der Fläche:

Grünland, in Teilen bereits ausgemagert aber Kennzeigerarm, Störung durch unreglementierte Begehung und Nährstoffeintrag (Hundekot)

Durchführung:

Erstpflege:

Im Bereich der Bachquerung nahe des Weidengehölzes am südlichen Bachufer ist ein Gehölzriegel zur Wegesperrung zu entwickeln. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu verbessern, sind Baumstämme querzulegen. Die Erstpflege ist bis zum 30.06.2009 vorzunehmen. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen. Der nördlich an die Fläche angrenzende Weg ist in seiner Funktion zu sichern und zu optimieren.





Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszzeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Einschürige Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes unter Erhalt rotierender nicht gemähter Flächenabschnitte nach Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden

Wasser

Flächengröße: 0,8 ha Grünlandfläche